



Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen 23. Schüler Drachenbootcup

1. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist von allen Teilnehmern zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil.
3. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, die freiwilligen Helfer, Offizielle und Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit, es sei denn, ihnen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
4. Für die Teilnahme von Personen, die während der Regatta das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung abzugeben, die vom Teamcaptain per Post / E-Mail vor dem ersten Trainingstermin einzureichen ist. Zusätzlich ist vom Teamcaptain eine Liste mit allen Vor- und Zunamen der Paddler / Trommler zu erstellen von denen eine Einverständniserklärung vorliegt. Auch diese ist spätestens 1 Woche vor dem ersten Training des Teams per Post / E-Mail einzureichen.
5. Jeder Teilnehmer muss 100 Meter in fließendem Gewässer in der Kleidung, die er, während der Rennen im Boot trägt, schwimmen können. (Keine Jeanshosen, Baumwollbekleidung, Stiefel) Alle Sportler müssen während der Rennen im Boot eine Schwimmhilfe tragen. Ausgenommen hiervon sind Steuerleute.
6. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene und / oder beschädigte Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.
7. Das Team besteht aus mindestens 16 bis maximal 20 Paddlern, einem Trommler plus Ersatzpaddlern. Während der Rennen muss das Boot mindestens 6 **paddelnde** Frauen beinhalten, ansonsten wird das Team für dieses Rennen auf dem letzten Platz gewertet.
8. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die ihre definitive Anmeldung bis zum **10.04.2026** abgegeben und die Startgebühr termingerecht gezahlt haben. **(Deadline 10.04.2026)**
9. Der Kanu-Club Witten e. V. (KCW) stellt während der Regatta- und der Trainingstage einen Steuermann. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Steuermann. Teams, die während der Regatta einen eigenen Steuermann stellen wollen, haben dieses schriftlich mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung dem KCW bekannt zu geben. Der KCW behält sich vor, dieser Anfrage stattzugeben oder diese abzulehnen.
10. Boote und Paddel werden vom KCW gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
11. Teams, die nicht pünktlich am Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
12. **Jedes Team benennt einen Teamcaptain und einen Vertreter, der mind. 21 Jahre alt sein muss. Der Teamcaptain/Stellvertreter ist für das Team ab der Anmeldung bis zum Ende der Regatta Ansprechpartner für das Organisationspersonal. Für den Teamcaptain/Stellvertreter besteht Anwesenheitspflicht während des gesamten Veranstaltungszeitraums. Der Teamcaptain oder sein Stellvertreter haben an den Trainingstagen Anwesenheitspflicht. Der Teamcaptain/Stellvertreter sind verantwortlich für das Verhalten, die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und Anweisungen durch jedes einzelne Orgamitglied an Land und auf dem Wasser. Sie haben auch Sorge dafür zu tragen, dass die Teammitglieder geistig und körperlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme des Teamcaptains oder Stellvertreter am Captainsmeeting ist Pflicht. Nimmt der Teamcaptain oder sein Stellvertreter nicht teil, ist das Team während der Regatta nicht zugelassen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.**
13. Es besteht eine Informationspflicht der Teilnehmer. Updates bzgl. der Gruppen- und Trainingstermineinteilung, des Rennplans und der Startzeiten der Teams sind der Internetseite www.kcwitten.de zu entnehmen. Das letzte und endgültige Update des Rennplanes wird beim Captainsmeeting ausgegeben.
14. Derjenige, der das Team zur Regatta anmeldet, verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben und auf deren Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.
15. Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Hochwasser) abgesagt werden müssen, werden die Startgelder nicht zurückerstattet.
16. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die durch mich angegebenen Daten durch den Kanu-Club Witten e.V. gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden ausschließlich für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung genutzt sowie für Einladungen zu künftigen Veranstaltungen. Die in der Anmeldung mit ** gekennzeichneten Daten werden außerdem in Rennplan und Ergebnislisten veröffentlicht sowie an alle Teamkapitäne versendet.
17. Allen Teilnehmern ist bekannt, dass Ruhrwasser keine Trinkwasserqualität hat.
18. Alle Teilnehmer erklären sich bereit, dass Foto- und Videomaterial auf der Veranstaltung erstellt und veröffentlicht wird.

Durch das Absenden des Anmeldeformulars erkenne ich die Punkte 1. bis 18. der Sicherheitsbelehrung und Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.



geschäftsführender Vorstand -
1. Vorsitzender: Felix Krampe 2. Vorsitzender: Dominik May
Geschäftsführerin: Sabrina Stübe Kassierer: Thomas Müller

